

Hausanschrift

Löbtauer Straße 70 · 01159 Dresden

Sie erreichen uns mit den Straßenbahnen

- Linie 2 · Haltestelle Cottaer Straße (5 min Fußweg)
- Linie 6 · Haltestelle Wernerstraße
- Linie 7, 12 · Haltestelle Oederaner Straße (5 min Fußweg)

Sie erreichen uns mit dem Bus

- Linien 61, 63, 90 · Haltestelle Tharandter Straße (10 min Fußweg)

Sie erreichen uns mit dem Auto von BAB 4

Die Abfahrt 78 (Dresden-Altstadt) nehmen, dann Richtung Zentrum über Meißner Landstraße – Hamburger Straße – Schäferstraße bis zur Kreuzung Schäferstraße/Weißeritzstraße/Löbtauer Straße fahren und dort nach rechts in die Löbtauer Straße einbiegen.

Am Verwaltungsgebäude stehen Ihnen Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar

Telefon (0351) 439360-0
Telefax (0351) 439360-30
Mobil (0171) 7570219
E-Mail info@bestattungen-dresden.de
Internet www.bestattungen-dresden.de



Öffnungszeiten Aufnahme

Mo.–Fr. 7.30–18.00 Uhr | Sa. 8.00–15.00 Uhr

Sie wurden beraten von:

Telefon (0351) 439360-.....

Impressum

Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden
Löbtauer Straße 70
01159 Dresden

Telefon (0351) 439360-0
Telefax (0351) 439360-30
Mobil (0171) 7570219
E-Mail info@bestattungen-dresden.de
Internet www.bestattungen-dresden.de

Titelfoto Marlén Mieth

Ausgabe Februar 2020

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.bestattungen-dresden.de



Hinweise für die Hinterbliebenen

zur weiteren Abwicklung eines Sterbefalls

Die Sterbeurkunden

- schicken wir Ihnen per Einschreiben zu.
- können nach telefonischer Information abgeholt werden.

Mo–Fr 7.30–18.00 Uhr
Sa. 8.00–15.00 Uhr

Hier erhalten Sie Ihre zur Beurkundung abgegebenen Dokumente zurück.

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen nach

.....
.....
.....

Aufsuchen des Friedhofes

Zur Abstimmung des Termins für die Trauerfeier bzw. die Beisetzung/Beerdigung und zur Anforderung der Urne beim zuständigen Krematorium, suchen Sie bitte den Friedhof Ihrer Wahl auf. Bitte legen Sie eine Sterbeurkunde und bei Vorhandensein einer Grabstelle, den Stellenschein vor.

Die Beisetzung ist voraussichtlich möglich ab

Die Beisetzung findet statt am

Trauerfeier

Den ausgefüllten Fragebogen für den Trauerredner und die Liste mit den ausgewählten Musikstücken geben Sie bitte spätestens 3 Werktage vor der Trauerfeier bei uns ab. Bei vereinbartem Hausbesuch setzt sich der/die Redner/in telefonisch ca. 5 bis 3 Tage vor der Trauerfeier telefonisch zur Terminabsprache mit Ihnen in Verbindung.

Wünschen Sie eine kirchliche Trauerfeier, nehmen Sie bitte eine individuelle Abstimmung mit Ihrem Pfarramt vor.

Versicherungen

Hatte die/der Verstorbene eine Lebens-, Kapital- oder Sterbegeldversicherung, reichen Sie eine Originalsterbeurkunde und den Versicherungsschein/Police bei der Versicherung ein. Soll sie als Zahlungsmittel verwendet werden, benötigen wir diese Unterlagen und eine Abtretungserklärung des Begünstigten.

Nachlassangelegenheiten

Hat die/der Verstorbene ein Testament hinterlassen, besteht Eigentum an Grundstücken/Eigentumswohnungen oder benötigt eine Bank zur Kontenregulierung einen Erbschein, ist das **Nachlassgericht** aufzusuchen.

Möchten Sie das Erbe ausschlagen, müssen Sie dies in einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntwerden des Sterbefalles tun.

Amtsgericht Dresden (Nachlassgericht)
Roßbachstraße 6 (6. Etage)
01069 Dresden
Telefon (0351) 446-0

Mo, Fr 8.30–12.00 Uhr
Di 8.30–12.00 Uhr · 13.00–18.00 Uhr
Do 8.30–12.00 Uhr · 13.00–15.30 Uhr

Beantragung von Witwen-/Witwerrente, Waisen- oder Halbwaisenrente

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Holbeinstraße 1 · 01307 Dresden
Telefon (0351) 4457-0
Telefax (0351) 4457-2640
E-Mail service@drv-m d.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung.de

Mo, Di 8.00–18.00 Uhr
Mi 8.00–13.00 Uhr
Do 8.00–18.00 Uhr
Fr 8.00–12.00 Uhr

Was wir für Sie erledigen

Anzeige zur Beurkundung des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt – dazu werden einbehalten:

- Geburtsurkunde
- Geburtsurkunden von minderjährigen Kindern
- Eheurkunde oder Stammbuch
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde der Ehepartnerin / des Ehepartners, der Lebenspartnerin / des Lebenspartners
- Todeserklärung der Ehepartnerin / des Ehepartners, der Lebenspartnerin / des Lebenspartners

Diese Unterlagen erhalten Sie mit den ausgestellten Sterbeurkunden zurück.

Abmeldung der/des Verstorbenen bei der Meldestelle

Dazu werden einbehalten und der Meldestelle übergeben:

- Personalausweis, Reisepass, Meldebescheinigung

Abmeldung von Rentenansprüchen der/des Verstorbenen

- Alters-, Witwen- oder Witwerrente
- Erwerbsunfähigkeitsrente
- Unfallrente oder Kriegsoffizierrente
- Antragstellung auf Vorschussrente (Rentenfortzahlung für 3 Monate) für den hinterbliebenen Ehepartner

Abmeldung der Mitgliedschaft bei der zuständigen Krankenkasse der/des Verstorbenen

Dazu wird die Chipkarte der Krankenkasse einbehalten.

Auf Wunsch erfolgt die Information zum Sterbefall an:

- Rundfunkgebühren
- Zeitungsabonnements
- Versicherungen
- Führerscheinstelle
- Amt für Familie und Soziales
- Arbeitsamt/Jobcenter
- Wohngeldstelle